

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

20.2.1818 (Nr. 51)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 51.

Freitag, den 20. Februar.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluss des Auszugs des Protokolls der 7. Siz. am 5. Febr.) — Württemberg. — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Türkei. — Baden.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluss des Auszugs des Protokolls der 7. Sitzung am 5. Febr. Präsidium trägt vor: Der Hr. Kanzleidirektor, Hofrath v. Handel, habe die Anzeige gemacht, daß er zu Erfüllung des Auftrags der hohen Bundesversammlung, wegen Uebernahme der reichskammergerichtlichen Sustentationskasse in Wezlar, alsbald die erforderlichen Anstalten getroffen habe, weswegen demselben verstatet werden wolle, die Ausfertigungen vorzulegen. Demzufolge wurde durch die verlesene Instruktion und Vollmacht für den nach Wezlar abgeordneten Kommissär, welchem auch ein Schreiben an den vormaligen Reichskammergerichtsassessor, Freihrn. v. Schmitz-Grollenburg, Reichspfenningmeister v. Högendorf und an das königl. preussische Stadtgericht zu Wezlar mitgegeben worden, nachgewiesen, daß der Hr. Kanzleidirektor v. Handel den interimistisch mit der Bundeskanzleikasse und Rechnung beauftragten k. k. Kassier Fuchs am 31. v. M. nach Wezlar abgeschickt habe, um bei dem Reichspfenningmeister v. Högendorf und dem Kontrolleur Archivar Marks, auf den Grund des Beschlusses der hohen Bundesversammlung vom 29. v. M. und der hierauf ausgestellten Vollmacht, den Kasse-Journals-Abschluss rechnungsformig zu bewirken, den Kassealdo sammt Obligationen und sonstigen bei der Pfennigmeisterei erliegenden Papieren, nicht minder die etwa allda vorfindlichen Depositen gegen Quittung und Gegensein zu übernehmen, im Falle der Geistesabwesenheit oder des bereits erfolgten Ablebens des v. Högendorf aber, diese Uebernahme nur unter Zuziehung eines dem bisherigen Kassaführer oder die Verlassenschaftsmasse vertretenden Bevollmächtigten, dann des Kontrolleurs vorzunehmen, endlich auch, wenn bereits eine Sperre angelegt worden wäre, die königl. preuß. Behörde, welche solche angeordnet haben würde, um alsbaldige Reserration und Auslieferung der Kasse zu ersuchen. Dem nach Wezlar abgeordneten Kommissär wäre ferner die Weisung erteilt worden, die in Händen des v. Högendorf oder dessen Stellvertreters verbleibenden Quittungen und Be-

lege zu den noch zu stellenden und noch nicht approbirten Rechnungen, so weit es möglich sey, in ein von beiden Theilen zu unterfertigendes Verzeichniß zu bringen, auch wegen der etwaigen Kaution des v. Högendorf Kundschaft einzuziehen, die hierauf sprechenden Urkunden, wo möglich, ebenfalls hierher zu bringen, und dem Kontrolleur Archivar Marks zu Bestreitung kleiner Auslagen 150 fl. im 20 fl. Fuß zurückzulassen. Die getroffenen Maßregeln wurden von sämtlichen Gesandtschaften genehmigt, und auf die gleichzeitig damit verbundene Anzeige von der immittelst eingelangten Nachricht, daß der vormalige Reichspfenningmeister v. Högendorf am 29. v. M. gestorben, von dem königl. preuß. Stadtkommissär zu Wezlar aber die Sperre angelegt worden sey, beschlossen: den Erfolg der Verrichtungen des nach Wezlar abgegangenen Kommissärs vorderamst abzuwarten. — Der königl. hannoversche Herr Gesandte, von Martens, trägt Namens der in der 47. Sitzung v. J. zur Begutachtung der noch zu erörternden Punkte des vormaligen kaiserl. und Reichskammergerichts ernannten Kommission, aus Veranlassung einer an sie gerichteten Aufforderung der königl. preuß. Gesandtschaft, vor, daß die königl. preuß. Regierung die Kameralgebäude zu Wezlar, nämlich das Kammergerichtshaus und das Archivgebäude, als gleich andern öffentlichen Gebäuden, mit der Stadt Wezlar aus dem vormaligen Staatseigenthume des Großherzogthums Frankfurt in das preussische Staatseigenthum übergegangen ansehe, indem sie insonderheit über das eigentliche Reichskammergerichtshaus, welches, von dem Archive getrennt, für sich bestehe, und ganz ungebraucht sey, baldigst zu disponiren wünsche, mit der Erklärung jedoch, daß sie, so viel die definitive Disposition über das Archivgebäude betreffe, dabei alle Rücksichten, welche die Altenverwahrung erfordere, nehmen und versügen werde, indem vorauszusehen wäre, daß eine allgemain anzuordnende Altenaushändigung bedeutenden Schwierigkeiten unterliege. Die Kommission glaube zwar, daß, weder sie, noch die Bundesversammlung für sich und ohne Instruktion von ihren Höfen, die definitive Entscheidung der Frage übernehmen könne: ob die

aus gemeinsamen Mitteln des vormaligen Reichs erkaufte oder erbauten Kameralgebäude, nach Auflösung des deutschen Reichs und Kammergerichts, noch das gemeinsame Eigenthum der Staaten geklieben seyen, welche zu diesen Kosten beigetragen, und sich nun wieder in einen Bund vereinigt hätten, oder ob sie dem Staate, welchem Wehlar zu Theil geworden, mithin zunächst dem Großherzog von Frankfurt als erledigtes Eigenthum zugefallen seyen, also auch von diesem in die Hände von Preussen als Staatseigenthum hätten übergehen können? Auf jeden Fall dürfte aber doch der Bund, als der Inbegriff der vormalig zu dem Reiche gehörigen Staaten, berechtigt seyn, das ihm annoch gemeinsame wichtige Archiv so lange in dem dazu bestimmten, auf Kosten des Reichs erbauten, Archivgebäude aufbewahrt zu sehn, bis entweder eine Trennung des Archivs (die nicht wahrscheinlich sey) möglich werde, oder bis wegen Aufbeziehung dieses Archivs eine andere gemeinsame Vorkehrung getroffen worden sey. Das Kammergerichtshaus, über dessen Ankauf, Unterhaltung aus den gemeinsamen Mitteln des Reichs und über den dazu geleisteten Vorschuss von Seite der Stadt Wehlar sich der vortragende Hr. Gesandte näher äußerte, könne dagegen dem Bunde von keinem Nutzen seyn, und es scheine der Kommission, daß die Bundesversammlung keine Ursache habe, etwas dawider zu erinnern, daß Preussen dieses Gebäude schon jetzt baldigst zu verwenden einen Werth darauf lege, wenn nur ihre Aeußerung darüber nicht als ein Borgreifen in die Instruktionen angesehen werde, welche die Gesandten über die Ansicht ihrer Kommitenten in Betreff der Rechtsfrage selbst erhalten könnten; denn, wie auch diese Ansicht ausfallen, und wie man sich mit Preussen darüber vereinigen dürfte, so würde doch der Bund wohl nie darauf Anspruch machen, es fernerhin gemeinsam zu besitzen; jedes andere Abkommen mit Preussen aber würde von dem Gebrauche unabhängig seyn, welchen Preussen jetzt davon zu machen für gut finde. Sämmtliche Gesandtschaften vereinigten sich hierauf zu dem Beschlusse: daß, unbeschadet der einzuholenden Instruktionen, auf keinen Fall ein Anstand obzuwalten scheine, daß die königl. preussische Regierung das eigentliche Kammergerichtshaus zu jedem selbstbeliebigen Gebrauche verwenden möge. — Das Einreichungsprotokoll wurde verlesen, und die Eingaben von Zahl 12 bis 15 der bestehenden Kommission zum Vortrage zuzustellen beschlossen.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 19. Febr. Vorgestern kamen Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Darmstadt hier an, von wo Sie gestern Ihre Reise nach Rom fortgesetzt haben.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 16. Febr. Gestern war große Cour in den Tuilleries.

Der heutige Moniteur macht eine kön. Verordnung vom 6. d. bekannt, welche die Absicht hat, durch von 3 zu 3 Monaten zu erstattende Berichte über das Betragen der durch Verhaftsbefehle oder Urtheilssprüche in gefänglicher Verwahrung befindlichen Individuen, den Monarchen in Stand zu setzen, am 25. Aug. jeden Jahres zum Vortheile derjenigen Gefangenen, welche Besserung gezeigt, von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch zu machen.

Unterm 9. d. hat der König den Hrn. Hue, einen seiner ersten Kammerdiener, um demselben einen neuen Beweis seines Wohlwollens zu geben, und, so viel möglich, den in dem Testament Ludwigs XVI. rücksichtlich desselben ausgedrückten Wunsch zu erfüllen, in den Basenronenstand erhoben.

Die letzten hiesigen Blätter sind größtentheils mit den gerichtlichen Verhandlungen zu Rouen gegen den angeblichen Dauphin angefüllt. Ihre Nachrichten gehen bis zum 14. d., wo das Zeugenverhör geschlossen wurde. Am 16. sollte der Gen. Procurator des Königs, und am 17. die Sachwalter der Angeklagten angehört, und am folgenden Tage, wie man glaubte, das Urtheil gesprochen werden.

An die Stelle des seit länger als einem Jahrhunderte erschienenen Merkurs von Frankreich tritt nun eine franz. Minerva, deren Herausgeber Mignau, B. Constant, E. Dumoulin, Etienne, A. Jouy, E. Jouy, Lacretelle der ältere und Tissot sind.

Ein gewisser Heinrich und dessen Ehefrau, Salome Schwarz, wohnhaft in Gigersberg, einer Melkerei, die von der Gemeinde Wihr im Thal, Colmarer Bezirks, abhängt, sind zu Colmar gefänglich eingebracht worden, als angeklagt, ihren Vater, Joseph Heinrich, der bei ihnen wohnte, erdrosselt zu haben.

I t a l i e n.

Mailand, den 10. Febr. Ein am 5. d. erschienenenes k. k. Dekret bestimmt definitiv die Regulirung des Justizwesens der ersten Instanz in den lombardisch-venetianischen Provinzen, und verordnet, daß die Justiz durch Tribunale erster Instanz und durch Stadt- und andere Präturen verwaltet werden soll. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Tribunal erster Instanz und eine Stadt-Präture errichtet; nur in Mailand allein werden drei aufgestellt. Außer den Hauptstädten werden nur Präturen die Justiz verwalten. In Mariengegenständen wird bloß das Merkantil- und Marine-Tribunal zu Venedig die Jurisdiktion für das ganze lombardisch-venetianische Königreich ausüben. Die übrigen Paragraphen dieses weitläufigen Dekrets enthalten fernere Vorschriften. Angehängt ist eine Tabelle, worin alle Tribunale und Präturen des lombardisch-venetianischen Königreichs aufgeführt sind. — Unterm 28. Jan. ist zu Rom ein Regulativ über die Auszahlung der den vormaligen Angestellten des Königreichs Italien in den päpstlichen Provinzen zukommenden Gratifikationen und Jahrgehälter erschienen.

O e s t r e i c h .

Wien, den 13. Febr. Nach unserer heutigen Zeit haben Sr. Maj. der Kaiser der zu gleicher Zeit mit der galizischer Deputation vor Ihnen erschienenen Deputation des Königreichs Illyrien folgende Antwort ertheilt: „Ich sehe die Küstenlande als einen der wichtigeren Theile meines Reiches an, und werde denselben stets eine ganz eigene Aufmerksamkeit widmen. Sie sind berufen, durch ihre Lage und durch die Betriebsamkeit ihrer Bewohner den ganzen Staat im offenen Verkehre mit der Welt zu erhalten, den inneren Wohlstand der Gesamtheit zu beleben, und, durch ihren eigenen, jenen ihrer Mitbürger zu vermehren. Nach früheren harten Zeiten ist eine nachtheilige Stockung im Handel eingetreten, und sie war unvermeidlich; denn das erste Bedürfnis des Handels ist der Friede. Durch die Erhaltung der glücklich hergestellten politischen Ruhe, durch gemessene Maßregeln zur Belebung der Erwerbe und des Handels in Meinen Staaten werde Ich von Meiner Seite dem Küstenlande zu Hülfe kommen. Von dessen Bewohnern erwarte Ich jedoch auch die möglichste Selbsthülfe, und Ich zähle um so getroster auf sie, als ihr eigenes Interesse hier im vollsten Einklange mit jenem der Gesamtheit ihrer Mitbürger steht. Ich nehme die Wünsche der Deputirten mit Erkenntlichkeit an, und versichere dieselben Meiner kaiserl. Huld und Gnade.“ Die Kaiserin antwortete: „Ich danke der Deputation der Küstenlande für den Ausdruck ihrer Gefühle. Ihre Gesinnung für den großen Staat, dem Ich heute als Mutter angehöre, sind längst bekannt und bewährt. Es wird Mich freuen, einst die Provinzen, welche Sie vertreten, zu sehen und näher kennen zu lernen. Das Mir dargebrachte Geschenk nehme Ich mit Erkenntlichkeit an.“

Der heutige östreich. Beobachter sagt: Die seit einigen Tagen hier verbreiteten Gerüchte von unruhigen Auftritten in Neapel sind durchaus falsch und ungegründet.

Seit einigen Tagen ist das Gerücht hier verbreitet, ein Anlehen sey zwischen der Regierung und den Bankiers Rothschild, Parisch u. s. w. für eine sehr bedeutende Summe zu Stande gekommen. Wirklich scheinen auch Unterhandlungen dieser Art zu bestehen, die aber keineswegs noch zur Reife gediehen sind. Man vermuthet, daß wenn man einmal über die Grundlage übereingekommen seyn wird, auch die hiesigen Wechselhäuser zur Theilnahme an diesem Anlehen (dessen Beitrag von einigen auf 60 Mill. Konventionsgeld angegeben wird), werden eingeladen werden.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. starb hier, an Altersschwäche, und Entkräftung der Feldzeugmeister Leopold Freiherr von Unterberger.

Die seit dem Tode des Grafen v. Althann unbesetzte Stelle eines Obersteremonienmeisters ist dem k. k. Kämmerer, Friedrich Landgrafen zu Fürstenberg, verliehen worden.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 297 $\frac{1}{2}$.

P r e u s s e n .

Berlin, den 14. Febr. In unsren vorgestr. Zeit. liest man: Am 9. d., Mittags um 12 Uhr, feierten, wie seit 3 Jahren geschehen, die Studierenden der hiesigen Universität in Gegenwart ihrer Lehrer den Tag, an welchem unser allergnädigster König zu jenem großen Kampfe fürs Vaterland rief, und an welchem auch sie Theil zu nehmen dazumal gewürdigt wurden. Die Feierlichkeit wurde verherrlicht durch die Gegenwart des Fürsten Blücher, und der Grafen von Sneydenau und von Tauenzien, der Minister von Altenstein, von Boyer und von Klewiz, wie auch noch vieler anderer hoher Standespersonen und Honoratioren. Der Redner, Hr. Schütze, der Theologie Beflissener, zeigte in einer lebendigen Rede, wie nach dem Unglück der frühern Jahre nur durch das treue und redliche Zusammenwirken aller Stände Erlösung vom Joche der fremden Tyrannei möglich gewesen, und wie nun auch im Frieden kein Stand dem andern fremd, sondern jeder dem andern liebevoll nahe seyn müsse, und wie insonderheit die Studierenden, von großer Liebe zum Vaterlande befeelt, jetzt nicht mehr ihren Ruhm in tadelnswerthen Bestrebungen, sondern allein in dem allgemeinen Wohlergehen des Ganzen suchen müßten. Nach dieser Rede und dem lateinischen Schlußgesange verbreitete sich eine schöne Begeisterung über die ganze Versammlung, in der sich auch der schwächer empfindende von einem höhern Geiste lebhaft angeregt fühlte.

T ü r k e i .

Konstantinopel, den 10. Jan. Die Absetzung des Großwesiers erregt hier vieles Aufsehen; er ist, seiner Rosschweife beraubt, jedoch im Besitz seines Vermögens verbleibend, nach Scio verwiesen, sein Schatzmeister aber in Ungnade nach Cypern verbannt worden. Mehmed Reuf Pascha hat die Stelle des Großwesiers seit Anfang des J. 1815 bekleidet. In dem großherrl. Rescript, in Betreff der Ernennung seines Nachfolgers, war Mehmed Reuf Pascha eines übermüthigen Stolzes angeklagt, und, weil er die Geschäfte des Reichs nachlässig besorgt, der Entfernung schuldig erklärt worden. Sein Nachfolger, Derwisch Mehmed Pascha, welcher früherhin unter dem Capudan Pascha gute Dienste geleistet hatte, und, mit dem Sandschagate von Esiksheer belehnt, zu Drusa residirt hatte, war bereits früher insgeheim hierher berufen, und nachdem er am 3. eingetroffen, wurde am 5. die Entsetzung des bisherigen Großwesiers bekannt gemacht, und Derwisch Mehmed Pascha feierlich mit dieser Würde bekleidet, und von allen auswärtigen Gesandten begrüßt. — Vor einigen Tagen trafen hier Kuriere von Damaskus mit der Nachricht ein, daß die großherrlichen Truppen in dem Gebiete der Wahabiten fortwährend vordringen. Die Eilboten hatten ihre Reise in 14 Tagen zurückgelegt, und brachten mehrere Gefäße voll Wasser des geheiligten Brunnens Zemzem und Datteln der Bäume dortiger Gegend mit, die von Mahomed selbst gepflanzt seyn.

und treffliche Früchte tragen sollen. Diese Gaben wurden dem Großherrs im Serail feierlich überreicht. — Für die Dauer einer Besserung des öffentlichen Gesundheitszustandes sind abermals neue Besorgnisse eingetreten, und man hört nicht nur wieder von Pestfällen in Galata und Konstantinopel sprechen, sondern

es ereignete sich kürzlich sogar ein solcher Fall in Pera, dem ein bekannter französischer Speisewirth unterlag, der in zweimal 24 Stunden den Geist aufgeben mußte. Aus den Provinzen und von den vorzüglichsten Handelsplätzen der Levante lauten die Nachrichten seit geraumer Zeit ziemlich beruhigend.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

19. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	28 Zoll $1\frac{2}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	65 Grad	zieml. heiter, sehr dünnig
Mittags 3	28 Zoll $1\frac{4}{8}$ Linien	$10\frac{7}{8}$ Grad über 0	Südwest	46 Grad	zieml. heiter, dünnig
Nachts 10	28 Zoll $1\frac{1}{8}$ Linien	$4\frac{6}{8}$ Grad über 0	Südwest	57 Grad	zieml. heiter, dünnig

Am 14. d. hatte der königl. württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. Hoflager, geheime Legationsrath Graf v. Müllinen, die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog sein Beglaubigungsschreiben in einer feierlichen Audienz zu überreichen. Der Herr Gesandte wurde alsdann zur Audienz bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin eingeführt.

Vermöge einer Bekanntmachung des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. d., in dem neuesten Staats- und Regierungsblatt, ist der freie Verkehr mit Kartoffeln im In- und mit dem Auslande nunmehr wieder hergestellt.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 22. Febr.: Der eiserne Mann, oder: Die Drudenhöhle im Wienerwalde, Zauberoper in drei Akten; Musik von Wenzel Müller.

Karlsruhe. [Museum.] Heute Abend ist Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1818.

Die Kommission des Museums.

Literarische Anzeigen.

Im Komptoir der Bamb. Zeit. ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Uebereinkunft zwischen Sr. päpstl. Heil. Pius VII. und Sr. königl. Majestät von Baiern, Maximilian Joseph, die Verhältnisse der katholischen Kirche in den bayerischen Staaten betreffend.

Aus

dem Lateinischen übersezt,

mit

erläuternden Anmerkungen

1818.

gr. 8. Auf schönem weißen Papier. 102 S.

Preis 42 kr.

Ferner ist erschienen.

Bemerkungen

über das

neue bayerische Konkordat

verglichen

mit dem neuen französischen

und

frühern bayerischen vom Jahr 1807.

78 S. gr. 8. geh. 30 kr.

(Beide Schriften sind in Heibelberg bei Mohr und Winter zu haben.)

Durch das Komptoir der Zeitung in Bamberg und in allen soliden Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Braun, ist zu haben:

Die gegenwärtige Lage der Diözese Konstanz, aus dem kirchlichen und staatsrechtlichen Gesichtspunkte betrachtet. Rom und Konstanz, 1817. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Durlach. [Anzeige.] Ein verehrungswürdiges Publikum setz der Unterzeichnete hierdurch in Kenntniß, daß er das hier in der Untern-Mühle eine regelmäßige Wasserschleifmühle errichtet hat. Alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten können von ihm, nach Verlangen, geschliffen und auf das feinste polirt werden. Hauptächlich ist er im Stande, alle sowohl alte als neue Armaturstücke im besten Stande herzustellen, so wie auch alle Feerarbeiten ohne Ausnahme, gegossene Eisen-, Stahl- und Metallplatten, von welchem Gewicht und Größe sie auch immer seyn mögen, Kupferplatten für Kupferstecher und sonstige Künstler, überhaupt jedes Handwerkszeug aller Professionisten zu schleifen und auf das feinste zu bearbeiten.

Die Abgabe derartiger Arbeiten geschieht in Karlsruhe bei dem Durlacher-Thorwirth Watz, und in Durlach in der Untern-Mühle bei ihm selbst.

Jakob Haab,

bürgerlicher Schwert- und Waffenschleifer
in Durlach.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es sucht Jemand Zwerch-Bar, zum Einfassen von Gartenbeeten, gegen Bezahlung zu erhalten. Wer welchen abzugeben hat, wolle die Anzeige im Zeitungs-Komptoir machen.